

Vereinbarung

zwischen der Lokalen Aktionsgruppe „Colbitz-Letzlinger Heide („LAG“)
und dem Landkreis Börde („Landkreis“)
sowie Beitritt zu der Vereinbarung der in der LAG zusammengeschlossenen kommunalen Körperschaften

I. Leader-Management

1. Im Sinne des Abschnitt II, Teil A der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER sowie CLLD in Sachsen-Anhalt (Richtlinie LEADER) überträgt die LAG und übernimmt der Landkreis die Trägerschaft für das LEADER-Management mit folgenden Aufgaben:
 - a) Vorbereitung und Durchführung der öffentlichen europaweiten Ausschreibung von Leistungen des LEADER-Managements sowie Leistungsvergabe nach Maßgabe der hierzu ergangenen landesrechtlichen Bestimmungen und Hinweise,
 - b) Abschluss und Durchführung des Managementvertrages, einschließlich der Abwicklung der Honorarbeziehungen,
 - c) Beantragung von Zuwendungen zur anteiligen Finanzierung des LEADER-Managements nach den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 808/2014 sowie den hierzu ergangenen landesrechtlichen Bestimmungen und Hinweisen sowie Entgegennahme und Verwaltung gewährter Zuwendungen, einschließlich der Abrechnung und Nachweisführung
 - d) Verwaltung der von der LAG zur Verfügung gestellten, anderweitig nicht gedeckten Aufwendungen zur Finanzierung des LEADER-Managers (Eigenbeteiligungen/Kofinanzierung), einschließlich der Nachweisführung,
 - e) Überwachung der Erfüllung der Aufgaben des LEADER-Managements nach Maßgabe der Bst. D 2. bis D 3., D 6., F 5., F 6. und H der Anlage 1 zum „Wettbewerbsaufruf CLLD/LEADER 2014 – 2020“.

2. Im Sinne des Bst. D. 2. der Anlage 1 zum „Wettbewerbsaufruf CLLD/LEADER 2014 – 2020“ stellt der Landkreis die Verknüpfung
 - a) mit den Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaft „Unterstützung der Integrierten Ländlichen Entwicklung in der Region Magdeburg“ (ARGE „ILE-Region Magdeburg“), der die regionale Abstimmung der Unterstützung der Integrierten Ländlichen Entwicklung, die einheitliche Vertretung der Region nach außen hinsichtlich der Umsetzung und Fortschreibung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes für die Region Magdeburg („ILEK Magdeburg“) und die Durchführung hiermit zusammenhängender Maßnahmen, einschließlich der Abstimmung mit dem Leaderkonzept der LAG, obliegt, und
 - b) mit den Tätigkeiten des durch den Landkreis bestimmten Regionalmanagers, dem zugleich die geschäftsführenden Aufgaben der ARGE „ILE-Region Magdeburg“ übertragen sind, sicher.

II. Verwaltung und Finanzmanagement

1. Im Sinne des Artikel 34 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und der hierzu ergangenen landesrechtlichen Bestimmungen überträgt die LAG und übernimmt der Landkreis die Federführung für Verwaltung und Finanzmanagement mit der Maßgabe, dass der Landkreis für das ordnungsgemäße Funktionieren der Partnerschaft nur im Rahmen seiner Einwirkungsmöglichkeiten und -befugnisse einzustehen hat.
2. Nach Vorliegen der Voraussetzungen stellt der Landkreis einen Förderantrag.
 - a) LEADER-Management
Maximal können folgende Mittel beantragt werden:

Maßnahme gesamt:	100.000 €
davon Zuwendung:	90.000 €
Eigenmittel:	10.000 €
 - b) Sensibilisierung
Maximal können folgende Mittel beantragt werden:

Maßnahme gesamt:	20.000 €
davon Zuwendung:	18.000 €
Eigenmittel:	2.000 €

Die unterzeichnenden Gemeinden stellen dem Landkreis die Eigenmittel von max. 12.000 € nach dem aus der Einwohnerzahl per 31.12.2012 ermittelten Verteilerschlüssel gemäß Anlage 1 zur Verfügung. Der Landkreis entscheidet nach Anhörung der LAG`n im eigenen Ermessen über ein gemeinsames LEADER-Management für zwei LAG`n. Daraus resultierende Minderausgaben ermäßigen die gemeindlichen Anteile nach Einwohnerschlüssel.

Als Zahlungstermin der Gemeinden an den Landkreis wird vereinbart:

31.07. des lfd. Jahres

30.11. des lfd. Jahres.

Die Vorsitzende der LAG teilt dem Landkreis im Voraus mit, ob die gemeindlichen Eigenmittel direkt von den Gemeinden selbst oder von einem Sammelkonto eingezogen werden sollen.

3. Der Landkreis Börde stellt den LAG`n (FH, CLH, BÖL, BÖ, RUD) aus dem Kreishaushalt als gesonderte Projektförderung Mittel zur Verfügung (jährlich). Die Projekte müssen auf dem Gebiet des Landkreises Börde ausgeführt werden oder als Kooperationsprojekte gestaltet sein. Die Höhe der Mittel entspricht mindestens dem doppelten der Gesamtsummen des zu Beginn der Förderperiode geplanten Eigenmittelanteils der beteiligten Gemeinden am LEADER-Management (2.a). Eine tatsächliche Ermäßigung durch die Ausführung des gemeinsamen LEADER-Managements ist nicht zu berücksichtigen. Der Landkreis Börde erhöht diesen Wert um einen jährlichen Betrag nach seinem Ermessen, die dem kreislichen Interesse an der Durchführung von Projekten entspricht. Die Vergabe der Mittel erfolgt durch den Landkreis Börde (Auswahl) auf Vorschlag der LAG`n (Beschluss der Mitgliederversammlung). Der Landkreis erlässt dazu eine Richtlinie.

III. Durchführung

1. Der Landkreis unterrichtet die LAG in von ihr einberufenen Abstimmungsbesprechungen über den jeweiligen Stand der Aufgabenerfüllung nach den Ziffern I. und II. dieser Vereinbarung durch den LEADER-Manager und den Landkreis. Einzelheiten des Verfahrens regeln die Beteiligten gesondert.
2. Der Landkreis veranlasst Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung nach den Ziffern I. und II, mit Ausnahme von II. Pkt. 3. dieser Vereinbarung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der LAG. Einzelheiten des Verfahrens regeln die Beteiligten gesondert.
3. Der Landkreis erfüllt die Aufgaben nach den Ziffern I. und II. dieser Vereinbarung mit berechtigender und verpflichtender Wirkung für die LAG.
4. Die Beteiligten werden diese Vereinbarung erforderlichenfalls den für den LEADER-Prozess maßgeblichen Umständen unter Berücksichtigung ihrer berechtigten Belange anpassen.
5. Die Beteiligten können diese Vereinbarung mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündigen. Die Kündigung erfolgt schriftlich. Einer Begründung der Kündigung bedarf es nicht.
6. Diese Vereinbarung wird unter den aufschiebenden Bedingungen
 - a) der zustimmenden Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung der LAG und
 - b) der zustimmenden Beschlussfassung durch den Kreistag des Landkreises geschlossen.
7. Die Beteiligten unterrichten sich gegenseitig schriftlich über den Eintritt bzw. den Nichteintritt der Bedingungen nach Ziffer 6.
8. Diese Vereinbarung tritt am Tage nach dem Zugang der letzten Mitteilung über den Eintritt der Bedingungen nach Ziffer 7 in Kraft.

Lokale Aktionsgruppe „Colbitz-Letzlinger Heide“

Groß Ammensleben, den

.....
Erika Tholotowsky
LAG-Vorsitzende

Landkreis Börde

Haldensleben, den

.....
Hans Walker
Landrat

Einheits-und Verbandsgemeinden der LAG Colbitz-Letzlinger Heide

Einheitsgemeinde Niedere Börde

Groß Ammensleben, den

.....
Bürgermeisterin
Erika Tholotowsky

Stadt Wolmirstedt

Wolmirstedt, den

.....
Bürgermeister
Martin Stichnoth

Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Rogätz, den

.....
Verbandsgemeindebürgermeister
Thomas Schmette

Hansestadt Gardelegen

Gardelegen, den

.....
Bürgermeisterin
Mandy Zepig

Einheitsgemeinde Barleben

Barleben, den

.....
Bürgermeister
Franz-Ulrich Keindorff

Anlage 1

LEADER / CLLD Förderperiode 2014-2020

Eigenmittelanteile der Gemeinden am LEADER-Management und Sensibilisierung
(Einwohner nach gültigem LES)

Planansatz

LEADER-Management (gesamt)	100.000 Euro
Förderbetrag	90.000 Euro
Eigenanteil LAG	10.000 Euro
Sensibilisierung (Höchstbetrag)	20.000 Euro
Förderbetrag	18.000 Euro
Eigenanteil LAG	2.000 Euro

LAG Colbitz-Letzlinger Heide (CLH)

Aufteilung Eigenanteile der Gemeinden:

Gemeinde	Einwohner	%	LEADER (Euro)	Sensibil. (Euro)
Einheitsgemeinde Niedere Börde	7.214	13,06	1.306	261
Stadt Wolmirstedt	11.509	20,84	2.084	417
Verbandsgemeinde Elbe-Heide	13.552	24,53	2.453	491
Hansestadt Gardelegen (Letzlingen, Hottendorf, Kloster Neuendorf, Jävenitz, Ipse, Ziepel und Weteritz, Stadt Gardelegen)	13.931	25,22	2.522	504
Einheitsgemeinde Barleben	9.034	16,35	1.635	327
Gesamt	55.240	100,00	10.000	2.000